

Da es bei dieser Position keine Zugänge im Jahr 2017 gab und die vorgenommenen Auflösungen plausibel erscheinen, wurde von einer weiteren Prüfung dieser Bilanzposition abgesehen.

Im Übrigen nehmen wir Bezug auf die Ergebnisse der vorangegangenen Prüfungen. Im Prüfungszeitraum ergaben sich keine neuen Sachverhalte.

## **2.2 Sonstige Sonderposten**

Es wurden keine zu bilanzierenden Sachverhalte festgestellt.

## **3. Rückstellungen**

	<b>Rückstellungen</b>	<b>18.951.403,00 €</b>
<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>18.916.817,00 €</b>
<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	<b>0,00 €</b>
<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>0,00 €</b>
<b>3.4</b>	<b>Rückstellung für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00 €</b>
<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>34.586,00 €</b>

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO. Demnach sind für die vorgennannten einzelnen ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen Rückstellungen zu bilden. Darüber hinaus können unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ für weitere ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen gebildet werden. Hierzu gehören unter anderem Rückstellungen für Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden und ausstehende Rechnungen für von Dritten erbrachte Leistungen.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Die Rückstellungen wurden in der Vermögensrechnung sowie im Rückstellungsspiegel gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO dargestellt.

Im Jahresabschluss sind die vorstehenden Rückstellungen aufgeführt, deren Berechnung nachvollzogen werden konnte.

Die einzelnen Rückstellungen werden in den nachstehenden Punkten separat betrachtet.

### **3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Für die Bildung der Pensionsrückstellungen wurde ein Gutachten auf Grundlage des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6% (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) erstellt. Für die Ansprüche der Beamten auf Beihilfe nach dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung wurde eine Beihilferückstellung gebildet. Hierzu wurde ebenfalls ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt.

Der Ausweis und die Bewertung der Position im Jahresabschluss 2017 entsprechen den rechtlichen Anforderungen.

Subsidiäre Versorgungsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten bei der Zusatzversorgungskasse wurden nicht passiviert und werden in sinngemäßer Anwendung des Art. 28 Absatz 2 EGHGB im Anhang (Stand: 31.12.2016) angegeben.

### **3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse**

Es wurden keine zu bilanzierenden Sachverhalte festgestellt.

### **3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**

Es wurden keine zu bilanzierenden Sachverhalte festgestellt.

### **3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

Es wurden keine zu bilanzierenden Sachverhalte festgestellt.

### **3.5 Sonstige Rückstellungen**

Die gebildeten Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017, die Prüfung der Verbandskasse 2017 und die Prüfung von Verwendungsnachweisen der Gruppengeschäftsstellen. Die vorgelegten Unterlagen konnten nachvollzogen werden. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

#### 4. Verbindlichkeiten

	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>299.575,66 €</b>
<b>4.1</b>	<b>Anleihen</b>	<b>0,00 €</b>
<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>0,00 €</b>
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €
<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00 €</b>
<b>4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00 €</b>
<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</b>	<b>0,00 €</b>
<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>121.026,80 €</b>
<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>3.908,11 €</b>
<b>4.8</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	<b>0,00 €</b>
<b>4.9</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>174.640,75 €</b>

##### 4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Es wurden keine zu bilanzierenden Sachverhalte festgestellt.

##### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es wurden keine zu bilanzierenden Sachverhalte festgestellt.

##### 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Es wurden keine zu bilanzierenden Sachverhalte festgestellt.

##### 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es wurden keine zu bilanzierenden Sachverhalte festgestellt.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen**

Es wurden keine zu bilanzierenden Sachverhalte festgestellt.

#### **4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Bestände der Positionen sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen; eine Abstimmung ist in Stichproben erfolgt. Hierzu wurden Kreditoren mit einem Gesamtwert in Höhe von ca. 50 % der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eingesehen und nachvollzogen. Dabei gab es keine Beanstandungen.

Der Ausweis und die Bewertung der Position entsprechen den rechtlichen Anforderungen.

#### **4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

Aufgrund des geringen Wertes dieser Bilanzposition wurde auf eine Prüfung der wertbegründenden Unterlagen abgesehen.

#### **4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

Es wurden keine zu bilanzierenden Sachverhalte festgestellt.

#### **4.9 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die Bestände der Positionen sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Hauptverbindlichkeit besteht aus einer Lohnsteuerzahlung an das Finanzamt, welche im Januar 2018 beglichen wurde.

Der Ausweis und die Bewertung der Position entsprechen den rechtlichen Anforderungen.

### **5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.380,22 €</b>
-----------------------------------	-------------------

Auf eine Prüfung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenze verzichtet.

## VIII. Feststellungen zum Anhang

Die Prüfung des Anhanges bezog sich im Wesentlichen auf die Einhaltung der §§ 50 und 52 GemHVO. Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner anzugeben:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
- in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
- Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- eine Übersicht über die fremden Finanzmittel (§ 15 GemHVO),
- die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
- die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Verbandskammer und des Regionalvorstandes; gehörten Personen diesen Organen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Die Anlagen nach § 52 GemHVO sind entsprechend beigefügt. In einer Fußnote wird Bezug auf die Versorgungsrücklage genommen, welche mit ihren Anschaffungskosten angegeben wird.

Die Höhe bemisst sich entsprechend den Ausführungen zur Bilanzposition 1.3.6.

Durch Verfügung des Verbandsdirektors wurden folgende Haushaltsausgabereste in das Jahr 2018 übertragen:

Haushaltsreste von 2017 nach 2018

Ergebnishaushalt	1.119.085,14 € (davon aus 2016: 247.770,95 €)
Finanzhaushalt	117.000,00 €

## IX. Feststellungen zum Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht wurden der Geschäftsverlauf, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie eine Darstellung der voraussichtlichen Entwicklungen in Bezug auf die Chancen und Risiken dargestellt.

Nach der von uns durchgeführten Prüfung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Bestimmungen und vermittelt ein zutreffendes Bild bezüglich der Lage sowie der Chancen und Risiken des Verbandes.

## X. Feststellungen zur Ergebnisrechnung

### 1. Darstellung der Ergebnisrechnung 2017

Das Jahresergebnis spiegelt sich zutreffend in der Ergebnisrechnung wieder.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-33.612,58 €	-123.800,00 €	-24.468,20 €	-99.331,80 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-447.738,20 €	-430.755,00 €	-428.227,20 €	-2.527,80 €
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-12.882.475,51 €	-13.115.000,00 €	-13.124.135,86 €	9.135,86 €
6	Erträge aus Transferleistungen	-4.108,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-66.999,59 €	-88.755,00 €	228.923,36 €	-256.825,64 €
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-310,00 €	-160,00 €	-406,19 €	306,19 €
9	Sonstige ordentliche Erträge	-2.241.883,58 €	324.794,00 €	-443.404,66 €	116.810,66 €
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-15.677.127,62 €</b>	<b>-14.480.204,00 €</b>	<b>-14.247.571,47 €</b>	<b>-232.632,53 €</b>
11	Personalaufwendungen	8.469.895,37 €	8.793.270,00 €	8.306.083,52 €	486.286,48 €
12	Versorgungsaufwendungen	1.792.883,08 €	1.297.414,00 €	1.086.640,79 €	210.973,21 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.450.800,46 €	5.421.180,02 €	3.444.631,08 €	1.976.548,94 €
14	Abschreibungen	264.874,31 €	259.800,00 €	193.614,69 €	59.685,31 €
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	216.500,00 €	316.500,00 €	216.500,00 €	0,00 €
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	101.610,61 €	1.720,00 €	2.296,90 €	-576,90 €
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>14.280.763,71 €</b>	<b>16.089.384,02 €</b>	<b>13.256.666,98 €</b>	<b>2.832.717,04 €</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 u. Nr. 19)</b>	<b>-1.386.363,91 €</b>	<b>-1.609.180,02 €</b>	<b>-990.904,49 €</b>	<b>-2.600.084,51 €</b>
21	Finanzerträge	-3.421,40 €	-1.500,00 €	-1.000,69 €	-499,31 €
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	10.000,00 €	3.000,00 €	660,15 €	2.339,85 €
23	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>6.578,60 €</b>	<b>1.500,00 €</b>	<b>-340,54 €</b>	<b>1.840,54 €</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-1.379.785,31 €</b>	<b>-1.610.680,02 €</b>	<b>-991.245,03 €</b>	<b>-2.601.925,03 €</b>
25	Außerordentliche Erträge	-37.651,55 €	750,00 €	210.227,05 €	-209.477,05 €
26	Außerordentliche Aufwendungen	49.554,01 €	0,00 €	209.189,86 €	-209.189,86 €
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 u. Nr. 26)</b>	<b>11.892,46 €</b>	<b>-750,00 €</b>	<b>-1.037,19 €</b>	<b>287,19 €</b>
28	<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-1.376.882,85 €</b>	<b>-1.609.930,02 €</b>	<b>-992.282,22 €</b>	<b>-2.602.212,24 €</b>

## **2. Analyse der Ergebnisrechnung 2017**

Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen anhand von Stichproben geprüft.

Aufgrund eines Wasserschadens in der Geschäftsstelle des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain konnten die avisierten Mieteinnahmen nicht erzielt werden. Dies führte u.a. im Ergebnis zu Mindereinnahmen in Höhe von 99.331,80 € bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Die Verbandsumlage stellt die größte Ertragsposition dar und dient im Wesentlichen der Deckung des Finanzbedarfs des Regionalverbandes.

Sie wird von den Mitgliedern erhoben und bemisst sich gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 FAG nach der Einwohnerzahl und Umlagegrundlage der Verbandsmitglieder.

Gem. § 18 MetropolG ist die Verbandsumlage so zu bemessen, dass der Haushalt und Fehlbeträge aus Vorjahren des Verbandes ausgeglichen werden können, soweit dies nicht durch anderweitige Erträge oder Einnahmen erfolgt.

Die Verbandsumlage wurde für das Jahr 2017 mit 13.115.000,00 € budgetiert. Vereinnahmt wurden 13.124.135,86 €.

Die Beibehaltung der in 2010 letztmalig erhöhten Verbandsumlage wird mit der Nicht-Berücksichtigung von nicht zahlungswirksamen Aufwendungen für Altaufgaben sowie Rückstellungszuführungen für Pensionen u.ä. bei der Festsetzung der Verbandsumlage, auf Grundlage der Erlasse des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 15.08.2006 und 09.09.2009, begründet.

Somit wird die Vorgabe des § 18 MetropolG i.V.m. § 53 FAG zwar nicht erfüllt, jedoch ist die Handhabung durch Ausnahmegenehmigungen der zuständigen Aufsichtsbehörde legitimiert.

Die in Ansatz gebrachten Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen konnten nicht vereinnahmt werden, da es zu zeitlichen Verzögerungen bei EU-Projekten kam, welche somit nicht abgerechnet werden konnten.

Die Summe der ordentlichen Erträge lag mit 14.247.571,47 € um 232.632,53 € leicht unter Plan.

An Personal- und Versorgungsaufwendungen waren für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt 10.090.684,00 € geplant. Es ergaben sich im Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 tatsächliche Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 9.393.624,31 €. Analog dazu wurden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 1.976.548,94 € an Ausgaben eingespart.

Per Saldo führt dies bei der Summe der ordentlichen Aufwendungen zu einer Einsparung in Höhe von 2.832.717,04 €.

Das Verwaltungsergebnis konnte damit gegenüber dem Planansatz um 2.600.084,51 € verbessert werden.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 991.245,03 € bei einem geplanten Ansatz in Höhe von - 1.610.680,02 €.

Die außerordentlichen Erträge resultieren u.a. aus dem Verkauf von Grundstücken und Mietminderungen aufgrund eines Wasserschadens. Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen den Buchwertverlust aus dem Verkauf von Grundstücksflächen in Ober-Erlenbach.

Bei der Gesamtbetrachtung der Ergebnisrechnung wurde ein Defizit in Höhe von 1.609.930,02 € geplant. Das tatsächliche Ergebnis beläuft sich auf einen Gewinn in Höhe von 992.282,22 € und konnte somit um 2.602.212,24 € verbessert werden.

Das Jahresergebnis spiegelt sich zutreffend in der Ergebnisrechnung wieder.

Den rechtlichen Vorgaben wurde nach den uns vorgelegten Unterlagen entsprochen.

In Anbetracht des weiterhin nennenswerten „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ wird in Anlehnung an den Bericht zur 188. Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Regionalverband FrankfurtRheinMain“ der Überörtlichen Prüfung empfohlen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ im Sinne der Generationengerechtigkeit nachhaltig zu verringern.

## **XI. Feststellungen zur Finanzrechnung**

Gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO kann die Finanzrechnung in der sogenannten direkten oder der indirekten Methode erstellt werden. Näheres kann der jeweiligen Gliederung in § 47 GemHVO entnommen werden. Diese gesetzlichen Vorgaben wurden mit der Novellierung dieser Vorschrift in der seit dem 01.01.2012 geltenden GemHVO für die Kommunen vereinfacht.

Die Teilfinanzrechnungen geben eine Übersicht gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO über durchgeführte Investitionsmaßnahmen. Dabei sind die dem Haushaltsjahr und den jeweiligen Teilfinanzrechnungen zuzurechnenden investiven Einzahlungen und Auszahlungen nachgewiesen.

**1. Darstellung der Finanzrechnung 2017**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
1	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.493.904,35 €	14.177.960,00 €	13.927.537,60 €	250.422,40 €
2	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.498.236,79 €	15.075.910,02 €	12.554.076,57 €	2.521.833,45 €
3	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	995.667,56 €	-897.950,02 €	1.373.461,03 €	-2.271.411,05 €
4	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.535,19 €	200.650,00 €	649.254,79 €	-448.604,79 €
5	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	165.497,28 €	323.926,88 €	152.053,64 €	171.873,24 €
6	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-159.962,09 €	-123.276,88 €	497.201,15 €	-620.478,03 €
7	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	835.705,47 €	-1.021.226,90 €	1.870.662,18 €	-2.891.889,08 €
8	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmittel, Aufnahme von Kassenkrediten)	20.417,54 €	0,00 €	60.905,48 €	-60.905,48 €
9	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	20.521,38 €	0,00 €	30.923,44 €	-30.923,44 €
10	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-103,84 €	0,00 €	29.982,04 €	-29.982,04 €
11	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.348.186,24 €	2.638.628,19 €	6.183.787,87 €	-3.545.159,68 €
12	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	835.601,63 €	-1.021.226,90 €	1.900.644,22 €	-2.921.871,12 €
13	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	6.183.787,87 €	1.617.401,29 €	8.084.432,09 €	-6.467.030,80 €

**2. Analyse der Finanzrechnung 2017**

Der Finanzmittelbestand hat sich im Berichtsjahr von 6.183.787,87 € (Pos. 11) um 1.900.644,22 € (Pos. 12) auf 8.084.432,09 € (Pos. 13) erhöht. Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und führen damit zu einem Überschuss in Höhe von 1.373.461,03 €. Nennenswerte Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten und geringere Auszahlungen aus Investitionstätigkeit steigern den Zahlungsmittelüberschuss und führen zu einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.870.662,18 €. Haushaltsunwirksamen Auszahlungen von 30.923,44 € stehen haushaltsunwirksame Einzahlungen von 60.905,48 € gegenüber, was per Saldo mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen in Höhe von 29.982,04 € endet. In Summe ergibt sich eine positive Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2017 aufgrund der beschriebenen Vorgänge um 1.900.644,22 €. Damit erhöht sich der Bestand an Zahlungsmitteln vom Anfang des Haushaltsjahres in Höhe von 6.183.787,87 € auf 8.084.432,09 € zum Ende des Haushaltsjahres.

## **XII. Haushaltsstruktur/ -vollzug**

In der Haushaltssatzung wurden keine Kredite, Kassenkredite oder Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Entsprechend den Ausführungen zur Festsetzung der Verbandsumlage wird eine Planung im Hinblick auf einen ausgeglichenen Haushalt empfohlen.

Der Haushaltsplan 2017 war entsprechend § 1 GemHVO vollständig; die entsprechend vorgegebenen Muster der GemHVO wurden angewandt.

**Wir verweisen hier auf die Feststellungen der Überörtlichen Prüfung (Stand 19. April 2015) 8. Haushaltsstruktur, Unterpunkt 8.1 Aufbau und Inhalt des Haushalts.**

Des Weiteren ist festzustellen, dass entgegen den Vorgaben aus § 4 Abs. 3 GemHVO auf eine interne Leistungsverrechnung und auf eine Kosten- und Leistungsrechnung gem. § 14 GemHVO verzichtet wurde.

Für eine entsprechende Planung und Kostenzuordnung ist künftig Sorge zu tragen.

Die Haushaltsplanung für das Geschäftsjahr 2017 wurde im Ergebnishaushalt per Saldo voll erfüllt. Geplant war ein Gesamtergebnis in Höhe von – 1.072.860,00 €, welches mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 992.282,22 € abschloss. Im Einzelnen wird die Summe der ordentlichen Erträge (Haushaltsplan: 14.482 T€ - Ergebnis: 14.249 T€) leicht unterschritten, die Summe der ordentlichen Aufwendungen wesentlich unterschritten (Haushaltsplan: 15.555 T€ - Ergebnis: 13.257 T€). Analoges gilt für das außerordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt, welches ebenfalls per Saldo eingehalten wird.

Im Finanzhaushalt wurde unter Berücksichtigung von Haushaltsresten in Höhe von insgesamt 584.596,90 € (davon 537.070,02 € nicht investiver Bereich und 47.526,88 € investiver Bereich) mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf in Höhe von 436.630 € geplant. Im Ergebnis stellen sich im Finanzergebnis für das Geschäftsjahr 2017 Finanzmittelüberschüsse in Höhe von 1.900.644,22 € ein. Dabei werden sowohl die Planungen für die Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch die Planungen für die Zahlungsmittel aus Investitionstätigkeit eingehalten.

### **XIII. Sonstiges**

#### **1. Umsetzung des Vergaberechts**

Bezüglich der Umsetzung des Vergaberechts wurden uns die aktuell gültige Dienstweisung (Dienstweisung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain für die Vergabe und das Vergabeverfahren öffentlicher Aufträge) vorgelegt, welche mit Wirkung vom 01.04.2016 in Kraft getreten ist.

Hierzu ist festzustellen, dass die Anweisung den aktuell in Hessen geltenden Regelungen entspricht.

#### **2. Umsetzung von Maßnahmen zur Antikorruption**

In Bezug auf interne Regelungen zur Vermeidung doloser Handlungen wird in § 2.3 AGA der Umgang mit Zuwendungen Dritter behandelt. Des Weiteren ist ein Mitarbeiter mit der Umsetzung der Thematik betraut sowie als Ansprechpartner innerhalb des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain benannt.

Zur Vermeidung von Korruption und zur Sicherstellung eines rechtmäßigen Verwaltungshandels ist seit dem 03.02.2017 die Richtlinie zur Korruptionsprävention und Compliance beim Regionalverband FrankfurtRheinMain rechtsverbindlich implementiert. Der zugehörige Jahresbericht 2017 wurde vorgelegt und konnte nachvollzogen werden.

#### **XIV. Prüfungsbestätigung**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen nach § 112 Abs. 4 HGO, wurde unter Einbeziehung der Buchführung gemäß § 128 Abs. 1 HGO in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung geprüft.

Die Prüfung umfasste weiterhin die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze.

Die Prüfungsplanung und -umsetzung erfolgte in der Weise, dass Unrichtigkeiten und Gesetzesverstöße, die sich auf das durch den Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beziehen, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Dabei erfolgte die Prüfung in Form von analytischen Prüfungshandlungen. Weiterhin erfolgte die Beurteilung von Nachweisen für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben.

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung vermitteln der Jahresabschluss und der Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage sowie den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain.

Hanau, den 15.10.2018

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Kalt', with a stylized star-like flourish at the end.

J. Kalt  
Amtsleiterin